



## **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**26. März 2015, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle „Seraphin“, Primarschulzentrum, Baselstrasse 5, Laufen.**

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014.

### **TRAKTANDEN**

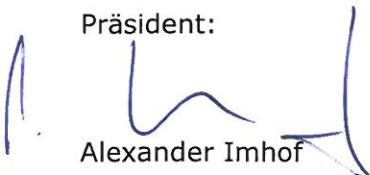
- 1. Polizeireglement**
- 2. Statuten RFS/ZIKOLA**
- 3. Projektierungskredit Kindergarten Langhag**
- 4. Abrechnung Verpflichtungskredit**
- 5. Schlussabrechnung Seraphin**
- 6. Vertrag betr. Übernahme Primarschulkinder Nenzlingen**
- 7. Aufhebung Reglement über von umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten im Kindergarten und in der Primarschule der Stadt Laufen**
- 8. Einbürgerungen**
- 9. Antrag R. Mamie, Nichterheblicherklärung**
- 10. Anträge und Anfragen**
- 11. Mitteilungen des Stadtrates**
- 12. Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Laufen, 2. März 2015

### **STADTRAT LAUFEN**

Präsident:



Alexander Imhof

Stadtverwalter:



Walter Ziltener

## **Traktandum 1**

### **Polizeireglement**

Das Polizeireglement aus dem Jahr 1998 muss einerseits den neuen Gegebenheiten andererseits den Änderungen des Polizeigesetzes angepasst werden. Wesentliche Auswirkung davon ist, dass die Stadtpolizei nur noch für Ruhe und Ordnung, nicht mehr für die Sicherheit zuständig ist. Die Allgemeinen Bestimmungen des Polizeireglements beinhalten die Rechte und Pflichten der Stadtpolizei. Diese sind detaillierter aufgeführt, so bspw. Ausweispflicht der Stadtpolizei, die Befragung oder die polizeilichen Anordnungen und Vorladungen. Bei den besonderen Bestimmungen geht es um den Schutz öffentlicher Sachen, die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, den Immissionsschutz, den Verkehr und den Feuerschutz. Die Verfahrens- und Strafbestimmungen wurden den gesetzlichen Vorgabe angepasst. So wird das Bussenanerkennungsverfahren eingeführt und im Anhang zum Reglement wird die Höhe der Bussen festgelegt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Das Polizeireglement wird beschlossen.**

## **Traktandum 2**

### **Statuten RFS/ZIKOLA**

Die Statuten RFS/ZIKOLA bringen 2 grundlegende Änderungen:

- Der Regionale Führungsstab (RFS) und die Zivilschutzkompanie Laufental (ZIKOLA) werden in eine Organisationseinheit zusammengefasst.
- Die Zusammenarbeit ist nicht in loser Vertragsform geregelt sondern wird in einen Zweckverband überführt.

Die Betriebskommission ist die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes, der die Oberaufsicht über den RFS und die ZIKOLA obliegt. Die Betriebskommission ist das politische Entscheidungsgremium für die zur Bewältigung der Ereignisse notwendigen Beschlüsse.

Der RFS koordiniert die Massnahmen zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen. Bei besonderen und ausserordentlichen Lagen ordnet er die notwendigen Massnahmen selbstständig an, soweit diese zum Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter unverzüglich getroffen werden müssen. Er erarbeitet die politisch relevanten Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Kommission oder des Gemeinde- bzw. Stadtrates. Die ZIKOLA ist die operative Organisationseinheit.

Die Mitgliedgemeinden leisten dem Zweckverband jährliche Beiträge an dessen effektive Ausgaben. Die Beiträge für Ausgaben, an die der Kanton Beiträge leistet, sind für die Gemeinden gebundene Ausgaben. Die Beiträge für die übrigen Ausgaben bedürfen in den Mitgliedgemeinden der Zustimmung desjenigen Organs, das für ungebundene Ausgaben in dieser Höhe zuständig ist. Investitionen bedürfen der Zustimmung aller Mitgliedgemeinden.

Beim Einsatz werden die Ereigniskosten nach dem Territorialprinzip abgerechnet. Die Mitgliedgemeinden tragen die Einsatzkosten der Betriebskommission, der Zivilschutzkompanie und des Regionalen Führungsstabes gemeinsam. Die Mitgliedgemeinden tragen zudem diejenigen Kosten gemeinsam, die nicht direkt oder indirekt territorial zugeteilt werden können.

Die gesamte Bauabrechnung beläuft sich auf CHF 20'651'974.15. Daraus ergibt sich eine Überschreitung von CHF 1'018'974.15. Unter Berücksichtigung der Bauteuerung von 2,05% beträgt die Kostenüberschreitung noch CHF 635'624 oder 3,24%.

		<b>Budget</b>	<b>Schlussrechnung</b>
Schulhaus total	CHF	18'700'000.00	19'616'659.35
Sanierung Strasse			105'971.25
Projektierung	CHF	933'000.00	929'343.55
<b>Total Kosten</b>	CHF	<b>19'633'000.00</b>	<b>20'651'974.15</b>

Differenz CHF 1'018'974.15

Durch die Einbindung des Kostengaranten wurden die versicherten Kosten eingehalten respektive leicht unterschritten. Honorare, Baunebenkosten, Ausstattung sowie Unvorhergesehenes waren nicht versichert.

Die Posten mit den grössten Überschreitungen sind:

- Erhöhung MwSt von 7,6% auf 8% CHF 74'800
- Sanierung Lochbruggstrasse CHF 105'000
- Gerichts- und Vergleichskosten Einsprache Stahlbau CHF 55'500
- Sonderentsorgung Aushub CHF 78'500
- Erhöhter Schallschutz Bühne (Betonboden, Tore) CHF 42'000
- Mehraufwand Felszwischenraum CHF 111'000
- Anpassung Umgebung CHF 120'000
- Haus A Betondecke CHF 85'000
- Haus A/B Malen, Elektro, Böden CHF 173'000

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Schlussabrechnung Neu-/Umbau Primarschulzentrum Serafin mit einer Überschreitung von CHF 1'018'974.15 wird genehmigt.**

## **Traktandum 6**

### **Vertrag betr. Übernahme Primarschulkinder Nenzlingen**

Der Gemeinderat Nenzlingen hat angefragt, ob die Primarschulkinder in Laufen die Schule besuchen können. Der Vertrag soll den Primarschulkindern der 3. bis 6. Klasse, derzeit 21, aus Nenzlingen den Schulbesuch in Laufen ermöglichen. Im Primarschulhaus ist genug Platz vorhanden. Die Gemeinde Nenzlingen sorgt für den Transport der Schulkinder nach Laufen und trägt dafür die Kosten. Die Schulleitung Laufen ist zuständig für Primarschulkinder aus Nenzlingen, die in Laufen die Schule besuchen.

Die Gemeinde Nenzlingen bezahlt der Stadt Laufen pro Primarschulkind, das in Laufen die Primarschule besucht, 80% des Betrages gemäss regionalem Schulabkommen, derzeit CHF 8'880.00. Die Kosten für die spezielle Förderung, Aufgabenhilfe etc. die nicht durch das regionale Schulabkommen abgedeckt sind, werden separat in Rechnung gestellt.

Der Vertrag kann jeweils mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr jeweils auf den 31. Juli gekündigt werden.

Die Kostenaufteilung ist damit beim RFS und der ZIKOLA identisch und die Aufteilung der Einsatzkosten ist geregelt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Statuten des Zweckverbands „Regionaler Führungsstab / Zivilschutzkompanie Laufental“ werden genehmigt.**

### **Traktandum 3**

#### **Projektierungskredit Kindergarten Langhag**

Der Doppelkindergarten am Langhagweg welcher im Jahre 1972 gebaut wurde ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Geplant ist eine umfassende Renovation nach den heutigen Energie-Standards. Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2014 zeigt auf, dass eine Sanierung mit Ausbau kostengünstiger ist als ein Neubau. Mit dem Ausbau kann dem heutigen Standard der Kindergärten entsprochen werden. Für die Realisierung muss mit Kosten in der Höhe von ca. CHF 1,11 Mio. gerechnet werden.

Vorgesehener Zeitplan

1. Semester 2015

Sept. 2015

Winter/Frühling 2016

Sommerferien bis mit Herbstferien 2016

Erarbeitung Bauprojekt

Baukredit an Gemeindeversammlung

Submissionen, Bauvorbereitung

Realisierung

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Für die Projektierung des Ausbaus des Kindergartens Langhagweg wird ein Kredit in der Höhe von CHF 40'000.00 bewilligt.**

### **Traktandum 4**

#### **Abrechnung Verpflichtungskredit**

Kreditbeschluss	Bezeichnung	Kreditsumme	Abrechnung	SR-Beschluss
12.06.2003	Schulraumplanung	300'000.00	95'070.00	66-15

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird genehmigt.**

### **Traktandum 5**

#### **Schlussabrechnung Serafin**

Anlässlich der Gemeindeversammlungen vom 20. August 2009 und 17. Juni 2010 wurden der Projektierungskredit über CHF 933'000, der Kredit Neubau Primarschulzentrum Serafin über CHF 17.0 Mio. und der Kredit Umbauarbeiten an den bestehenden Liegenschaften über CHF 1.7 Mio. genehmigt. Daraus ergibt sich der bewilligte Gesamtkredit von CHF 19'633'000. Beim Umbaukredit wurde eine Kostengenauigkeit (Reserve) von +/- 15% eingeplant, diese wird aber in der Schlussabrechnung nicht ausgewiesen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Laufen und Nenzlingen über die Einschulung der Primarschulkinder der 3. bis 6. Klasse in Laufen wird genehmigt.**

### **Traktandum 7**

#### **Aufhebung Reglement über von umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten im Kindergarten und in der Primarschule der Stadt Laufen**

Dieses Reglement war notwendig, weil wegen Platzmangel die vollumfänglichen Blockzeiten nicht eingeführt werden konnten. In der Zwischenzeit sind die vollumfänglichen Blockzeiten eingeführt und das Reglement kann aufgehoben werden.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Das Reglement über von umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten im Kindergarten und in der Primarschule der Stadt Laufen wird aufgehoben.**

### **Traktandum 8**

#### **Einbürgerungen**

Für die Gesuchstellenden ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden.

<b>Name Vorname</b>	<b>Geburtstag</b>	<b>Schweiz seit</b>	<b>In Laufen seit</b>
Berisha Leotrim (m)	16.05.2001	seit Geburt	16.11.2005
Sritharan Jonathan Vishvaa (m)	03.07.2000	Seit Geburt	Seit Geburt

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Den Einbürgerungen folgender Personen wird zugestimmt:**

- **Berisha Leotrim (m)**
- **Sritharan Jonathan Vishvaa (m)**

### **Traktandum 9**

#### **Antrag Mamie, Nichterheblicherklärung**

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 hat Roland Mamie unter Bezugnahme auf das Budget und die Finanzlage der Stadt Laufen den Antrag gestellt, der Selbstfinanzierungsgrad müsse künftig mindestens 25% betragen.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei ei-

ner vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

Grundsätzlich entspricht die Stossrichtung des Antrags den Intentionen des Stadtrates. Ein möglichst hoher Selbstfinanzierungsgrad ist wünschenswert und anzustreben. Der Selbstfinanzierungsgrad ist jedoch nur eine von mehreren wichtigen Finanzkennzahlen. Eine starre untere Grenze beim Selbstfinanzierungsgrad würde die Handlungsfähigkeit der Stadt Laufen wesentlich einschränken und es der Stadt verunmöglichen, bspw. Vorinvestitionen zu tätigen, wie z.B. die Verlegung des Werkhofs um das Areal am Seidenweg einer gewinnbringenden Nutzung zuzuführen. Mit den absehbaren Investitionen in den Hochwasserschutz kann der Selbstfinanzierungsgrad kaum eingehalten werden. Es ist auch nicht ersichtlich, welche Konsequenzen eine Unterschreitung eines minimalen Selbstfinanzierungsgrads hätte.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Antrag Roland Mamie betr. Selbstfinanzierungsgrad wird nicht erheblich erklärt.**

### **Traktandum 10: Anträge und Anfragen**

### **Traktandum 11: Mitteilungen des Stadtrates**

### **Traktandum 12: Verschiedenes**

#### Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden ([www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen](http://www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen)).